Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

denn in alter Fractur B und G sehr oft kaum zu unterscheiden sind. Und wenn auch die alten Liegnitzer Rathsherren einen guten Trunk gewiß nicht verschmäht haben, so wird doch S. X die Benennung prepotorium für ihr Rathhaus wohl auf einem Druckfehler beruhen. Denn wenn es etwa ein Schreibfehler war, hätte doch der Herausgeber ihn verbessern müssen. Uebrigens gewähren die hier gesammelten Nachrichten schätzbare Auskunft über die alte städtische Buchführung. Die Urkunden selbst sind theils vollständig, theils in Auszügen mitgetheilt, was bei der formelhaften Wiederholung nur zu billigen ist. Die Correctheit ist im Ganzen gewiß lobenswerth, während hin und wieder allerdings Bedenken über die Richtigkeit von Lesung und Interpunction aufstoßen. S. 60 wird wohl statt monchhonen zu lesen sein monchhouen, Mönchhöfen. Ein Komma ist mir anstößig S. 68 in den Worten: emenda pontium, viarum; denn es handelt sich meiner Ansicht nach um das Steinbrücken, die Pflasterung, wovon in Breslau die Straßen Schmiedebrücke und Schuhbrücke benannt sind. S. 97—100 sind zwei recht merkwürdige Schreiben mitgetheilt, welche Hr. Prof. Grünhagen einem wie gewöhnlich incorrecten Formelbuche der Prager Bibliothek entnommen hat. Sie berichtigen sich aber gegenseitig, und S. 97 ist zu lesen: iniuriari etc. videretur, wie auf S. 99; mit Se aber fängt kein neuer Satz, sondern der Nachsatz an. S. 99 steht tunc ipsis für tunc temporis in Folge einer schon im Mittelalter häufigen falschen Auflösung der Abkürzung. Einige andere Berichtigungen hat Dr. Schuchard in der Zeitschrift des Vereins f. Schles. Gesch. 9, 199 gegeben, derselbe, welcher auch den Herausgeber schon bei seiner Arbeit unterstützt hat.

Sehr dankenswerth sind am Schlusse die Verzeichnisse der Rathmänner und Schöppen und die Register. Auch die Ausstattung ist vortrefflich, und das ganze Werk macht sowohl dem Herausgeber wie der Stadt Liegnitz alle Ehre. W. Wattenbach.

Schuchard, C. J., Die Stadt Liegnitz, ein deutsches Gemeinwesen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Das Buch der Verfestungen (1339—1354). 8. 179 S. Berlin 1868, E. S. Mittler u. Sohn.

Herr Prof. Schirrmacher ist durch seine Berufung nach Rostock verhindert worden, selbst den Plan auszuführen, die Ergebnisse seines Urkundenbuches in einer ausführlichen Einleitung zusammenzustellen; hier nun hat sein Gehülfe bei der Arbeit die Verfassungsgeschichte der Stadt aus

den Urkunden darzulegen versucht. Die Schöppenbücher und andere Archivalien, welche in das Urkundenbuch keine Aufnahme finden konnten, hat er leider, wohl wegen seiner Entfernung aus Liegnitz, unbenutzt lassen müssen, dafür aber das merkwürdige Buch der Verfestungen vollständig mitgetheilt. Die Anfänge von Liegnitz liegen im Dunkel, es scheint nicht zu den alten Castellaneien gehört zu haben; doch ist hier eine Parallele mit Breslau unstatthaft, da dieses durch die frühe Erwähnung des Grafen Magnus von Breslau wie auch durch die Bestimmung zum Sitz des Bischofs ganz anders dasteht. Für die Schätzung der alten slavischen Ortschaft hätte doch wohl die Nachricht der Hedwigslegende berücksichtigt werden sollen, und wenn da, was außerhalb der Burg von den Mongolen verbrannt ist, vielleicht als zu geringfügig dargestellt ist, so glaube ich doch nicht, daß man von einer damals verbrannten Stadt reden darf. Bei mancher Burg in Slavenländern mag sich in jenen Zeiten periodisch ein großes Marktgewühl entwickelt haben, während die feste Bevölkerung sehr gering war. Ueber die altslavischen Zustände finden sich sehr gewagte Behauptungen, und die Stellung der Bevölkerung dem Fürsten gegenüber dürfte doch wohl als zu rechtlos aufgefaßt sein. Nach dem Mongolen-Einfall beginnt die deutsche Stadt, deren Gründung wohl mit der Verleihung des Erbgerichts an Radwan im J. 1252 zusammenfallen wird; eine directe Urkunde liegt nicht vor. Merkwürdig ist, daß H. Schuchard S. 143 die deutschen Ansiedler wesentlich als Ackerbürger aufzufassen scheint, während doch ohne Zweifel Handel und Gewerbe durchaus im Vordergrunde stehen; noch war nicht, wie jetzt, der Osten verschlossen und der lohnende Absatz, namentlich auch der Handwerkserzeugnisse, erklärt das rasche Aufblühen von Liegnitz und so vielen ähnlichen Gründungen. Die Grundlinien ihres Wachsthums hat Stenzel gezeichnet, in dem Werke, das ohne alles Verdienst zugleich den Namen Tzschoppes führt, welchem Sch. beharrlich das freilich unnütze z entzieht. Sein Bestreben ist nun, die specielle Gestaltung der Dinge in Liegnitz auf rein urkundlicher Grundlage nachzuweisen, und in der That ist es ihm gelungen, recht anschaulich zu zeigen, wie mit kluger Benutzung der fortwährenden Geldnoth der Fürsten die Bürger aufstreben und aufsteigen zu völliger Autonomie und von da zu einer herrschenden Stellung im Fürstenthum, wie sie noch vollständiger die Breslauer erwarben. In Einzelheiten ließen sich wohl manchmal Einwendungen machen, und in der Zeitschr. des Vereins 9, 200 finden sich

dergleichen von Grünhagen in Bezug auf Consuln und Innung. Darauf einzugehen würde hier zu weit führen; ich erwähne nur zu S. 99, daß das Festhalten fremder Schuldner ohne Rücksicht auf ihren sonstigen Gerichtsstand, etwas ganz gewöhnliches war, und die Liegnitzer sicherlich ihr Privileg kräftig durchgeführt haben werden. Die Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit auf Miethsleute in Vorwerken u. s. w. S. 104 scheint mir nicht so räthselhaft, wie sie dem Vf. erscheint; solche mochten wohl manchmal versuchen, einen fremden Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen oder sich durch ihre Herrschaft zu decken. S. 141 vermisse ich eine Erklärung der quart, welche beim Verkauf von der Mark gegeben werden soll; auch im Register des Urkundenbuchs fehlt die Erklärung. Eine quarta ist $^1/_{96}$ Mark und die Abgabe also 1 p. c.

Sehr deutlich tritt in dieser Darstellung hervor, wie aus den ersten Tuchhändlern und vielleicht den Locatoren der Dörfer ein Patriciat sich bildet, welches in wechselnder Stellung als Rathmanne, Schöppen und Aelteste (womit Paulis Lübeck. Zustände zu vergleichen sind) die Stadt regiert, bei drängender Finanznoth aber den hierzu eingesetzten Geschworenen der Handwerker eine Aufsicht und Prüfung einräumt, bald auch Handwerker, hier wie es scheint ohne Kampf und Aufruhr, in den Rath zuläßt. Den Schlußpunkt bildet die Katastrophe, welche nach dem Aussterben der Piasten in dem Erbfolgestreit eintrat: wir hätten gewünscht, daß auch diese in Umrissen dargestellt und nicht immer als bekannt vorausgesetzt wäre, was sie für die wenigsten Leser sein wird.

W. Wattenbach.

Acta Tomiciana. Tomus Nonus Epistolarum, Legationum, Responsorum, Actionum et Rerum Gestarum Serenissimi Principis Sigismundi Primi Regis Polonie et Magni Ducis Lithuanie. Per Stanislaum Gorski, Can. Cracovien. et Plocensem. A. D. MDXXVII. Folio. XIII et 260 pag.

Wir haben bereits mehrfach auf die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der unter dem Namen Acta Tomiciana bekannten Sammlung polnischer Kancellariatsakten aus der Regierungszeit Sigismunds I hingewiesen. Sie ist bekanntlich nicht allein für die polnische Geschichte wichtig, sondern auch für die Geschichte aller der Völker, welche damals mit Polen in einem engeren Verhältniß gestanden haben, so vorzüglich für Ungarn, Böhmen, Oesterreich und das neucreirte Herzogthum Preußen. Bisher haben so-